Informationsblatt
Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung

Bitte legen Sie alle Dokumente **vollständig** und **im Original** vor. Fremdsprachige Urkunden müssen Sie von einem im Inland vereidigten Urkundenübersetzer in die deutsche Sprache übersetzt vorlegen.

Hinweis: Wenn ein Ehepartner **nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,** empfehlen wir, sich **frühzeitig mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen.**

Folgende Unterlagen werden **immer** benötigt:

- gültige Personalausweise oder Reisepässe;
- sog. erweiterte Meldebescheinigungen der Meldebehörde (nur bei Wohnorten außerhalb Wernaus);

Zusätzlich, wenn ein gemeinsames Kind vorhanden ist:

- Ggf. Nachweis der gemeinsamen Sorge

Zusätzlich, wenn ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit (nach Geburt) durch Einbürgerung oder Erklärung erworben hat:

- Einbürgerungs- bzw. Erwerbsurkunde

Bei im Ausland geschiedener Ehe ist vorab ein persönliches Gespräch wegen möglicher Anerkennungsverfahren notwendig. Bringen Sie hierzu alle Urkunden und rechtskräftige Scheidungs- und Aufhebungsurteile mit vollständiger Übersetzung eines im Inland vereidigten Urkundenübersetzers mit.

Hinweis:

Bitte rufen Sie uns an, bevor Sie zu uns auf das Standesamt kommen, damit wir Ihnen mitteilen können, welche Unterlagen Sie bereits mitbringen können/müssen. Da jeder Fall anders ist kann hier keine detaillierte Auflistung der notwendigen Unterlagen erfolgen. Ob darüber hinaus im Einzelfall noch weitere Unterlagen benötigt werden, kann erst bei einer **persönlichen Vorsprache** im Standesamt geklärt werden.

Bitte beachten Sie, dass die zu besorgenden Unterlagen nicht älter als sechs Monate sein dürfen.